

disciplinaraufsichtsführer, an die Amtshauptleute, einen besondern Rapport erstatten; dadurch wird man recht leicht das „zu spät“ vermeiden. Daß so viel Gewicht darauf gelegt wird, daß das Ministerium dann viel besser im Allgemeinen auf die Gensdarmrie werde einwirken können, auch das gebe ich nicht zu. Im Anfange wird allerdings diese Inspection recht fleißig und emsig betrieben werden, allein nach und nach wird der große Eifer nachlassen und zuletzt diese besondere Aufsicht dazu führen, daß sie nicht viel besser sein wird, als die, welche zeither durch die 4 Kreisdirectoren und die 15 Amtshauptleute geführt worden ist. Es ist, glaube ich, mehr die Einbildung und der Schein, der dafür spricht, daß diese Stelle von so ungeheurem Nutzen für das Wohl des Landes sein werde, als sich in der Wahrheit herausstellen wird. Der ganz specielle Umstand, welcher von dem Abg. v. d. Beeck erwähnt worden ist, daß nämlich 2 Gensdarmen vergnüglich in der Schenke gefessen haben und auseinandergestiebt sind, weil der Inspector gekommen, dieser reicht für mich wenigstens nicht dazu hin, daß ich deshalb jene Ausgabe von 1000 Thalern für den Inspector und etwa noch 1000 Thaler mehr für den Reiseaufwand genehmigen und für gerechtfertigt halten könnte. Auch erkläre ich, daß ich gar nichts dawider habe, wenn man wirklich zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Disciplinaraufsicht, wie sie jetzt besteht, nicht ausreichend sei, daß man in dieser Beziehung eine Aenderung treffe, ich verlange nur, daß man mit dieser Aenderung so lange warte, bis man mit der Reorganisation der Verwaltungsbehörden überhaupt vorgeht. Daß wir uns in einer Uebergangsperiode befinden, das erkenne ich nicht an, denn die Sache ist viel zu einfach, als daß dazu erst ein stark besoldeter Beamter erforderlich wäre, um diese Uebergangsperiode zu vermitteln. Es ist noch darauf besonders Bezug genommen worden, daß andere Staaten die Gensdarmrie einrichtung viel vorzüglicher und militairischer eingerichtet hätten, als wir. Nun ich mag in der Beziehung dem Beispiele anderer Staaten nicht gern folgen, freue mich vielmehr, daß wir diesen Vorzug vor andern Staaten genießen, bemerken muß ich aber, daß diese andern Staaten alle größer als Sachsen sind, und gebe zu, daß in größeren Staaten eine militairische Einrichtung auch der Gensdarmrie nothwendig sein kann. Für unsern kleinen Staat dürfte aber gewiß die zeitherige Einrichtung ausreichend sein. Was die Person des betreffenden Beamten anlangt, so erkläre ich, ich kenne diesen Mann nicht einmal von Person und spreche deshalb auch nicht von seiner Person; ich kann daher recht gern zugeben, daß er an sich sehr tüchtig und geeignet zu dieser Stelle sein kann, daß ich aber nicht die Person, sondern lediglich die Sache im Auge habe. Auch bemerke ich noch, daß er dieses „Ueberall und Nirgends“, diese ihm beigelegte Eigenschaft, nicht in dem Grade wird erfüllen können, wie man vermuthet, denn es wird auch ihm, wie andern Leuten, nicht anders möglich sein, als daß, wenn er zu einer Zeit an einem Ende des Landes sich befindet, er während dem nicht in dem ganzen

übrigen Theile des Landes sein kann. Uebrigens haben auch die letzten Kammern die Nothwendigkeit gerade dieser Stelle nicht erkannt, vielmehr auch diese Position nur gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ich kann daher nur dabei bleiben, daß man auch heute diese Position ablehnen möge.

Staatsminister v. Friesen: Die Gründe, welche der Herr Abg. Haberkorn gegen die beantragte Anstellung eines Gensdarmrieinspectors angeführt hat, gehen, wenn ich sie richtig aufgefaßt habe, hauptsächlich dahin, daß er überhaupt eine andere Aufsichtsführung als die bis jetzt bestehende nicht für nothwendig hält, daß er glaubt, einen Theil des Zweckes durch den jetzt bereits angestellten Wirthschaftsinspector erreicht zu sehen, und daß er endlich wenigstens dazu eine Uebergangsperiode, wenn man selbst eine künftige Aenderung für nothwendig halte, nicht für angemessen erachtet. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß schon jetzt die Aufsichtsführung auf die Gensdarmrie in einer guten und ganz zufriedenstellenden Weise durch die Kreisdirectionen und Amtshauptleute geführt worden ist, hier handelt es sich aber eigentlich um etwas ganz Anderes. Es ist ganz klar, daß die Aufsichtsführung, die von Seiten der Kreisdirectoren geführt wird, nur eine sehr allgemeine sein kann, sie stehen dem einzelnen Gensdarmen viel zu fern, um auf seine specielle Wirksamkeit, auf seine persönliche Haltung genügend einwirken zu können. Dasselbe gilt auch von den Amtshauptleuten, obgleich ihr Kreis geringer ist und die Gensdarmen, die unter ihren Befehlen stehen, nicht so zahlreich sind. Hier liegt aber der Hauptübelstand in der Zersplitterung der Aufsichtsführung, denn sie ist in 15 einzelnen Bezirken zu bewerkstelligen, und gerade diese Zersplitterung der Aufsichtsführung hat es wünschenswerth gemacht, einen Beamten anzustellen, der von einem Centralpunkte aus über das ganze Institut die Aufsicht führt. Diese Aufsicht kann nicht durch einen höher stehenden Staatsbeamten geführt werden, der durch seine persönlichen Verhältnisse den Gensdarmen zu entfernt steht, sondern es muß ein practischer Beamter dazu da sein, der überall im Lande herumreist, der sich mit jedem Gensdarmen in unmittelbare Verbindung setzt und keine anderen wichtigen Geschäfte, denen gegenüber diese Aufsichtsführung nur Nebensache ist, zu besorgen hat. Ich bin ganz einverstanden, daß man mit der größten Vorsicht zu Werke gehen muß, wo es sich um die Anstellung eines neuen Beamten handelt. Wenn es aber darauf ankommt, ein Institut, was dem Staate bereits viel Geld kostet, durch die Anstellung eines neuen Beamten erst recht nützlich und wirksam zu machen, so ist ganz gewiß Grund vorhanden, den Beamten anzustellen, und man muß da nicht bloß den Gehalt ins Auge fassen, der für ihn ausfällt, sondern auf der andern Seite auch den Nutzen berücksichtigen, der dadurch einem bereits bestehenden Institute zugeführt wird. Allerdings hat der bereits angestellte Gensdarmrieinspectors nebenbei auch einen Theil der Geschäfte, die künftighin der Inspector haben soll, mit be-